



# **FSV 1996 Preußen Bad Langensalza e.V.**

## **Jugendordnung**

### **§ 1 Name und Mitgliedschaft**

Mitglieder der Jugendabteilung des FSV 1996 Preußen Bad Langensalza e.V. sind alle weiblichen und männlichen jungen Menschen bis zum 26. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung (Jugendwart, Trainer, Betreuer).

### **§ 2 Aufgaben**

Der Vorstand der Vereinsjugend verwaltet und entscheidet über die Verwendung der in den Jugendbereich fließenden Mittel.

Aufgaben der Vereinsjugend des FSV Preußen sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports und der Bildung
- e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- f) Pflege der internationalen Verständigung

### **§ 3 Organe**

Organe der Jugend des FSV 1996 Preußen Bad Langensalza e.V. sind:

- a) die Vereinsjugendversammlung
- b) der Vereinsjugendvorstand

### **§ 4 Vorstand / Jugendwart**

Die Vereinsjugend wählt aus ihrem Mitgliederkreis einen Vereinsjugendvorstand, bestehend aus:

- dem Jugendwart
- zwei Stellvertretern
- und einem Schriftführer

Eine Wahlperiode beträgt 3 Jahre.

Für die Organisation und Finanzverwaltung der Jugendarbeit ist der Jugendwart verantwortlich. Er ist erster Ansprechpartner anderer Vereine und der Verbände sowie Sprecher im Vorstand für alle Angelegenheiten der Jugendarbeit.

## **§ 5 Vereinsjugendversammlung**

Die Vereinsjugendversammlung ist das höchste Organ der Vereinsjugend des FSV 1996 Preußen Bad Langensalza e.V. Sie findet einmal jährlich statt. Die Übungsleiter-/Trainerversammlungen werden monatlich durchgeführt und vom Jugendwart einberufen.

## **§ 6 Spielordnung**

Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Spielordnung des Thüringer-Fußball-Verbandes. Die Selbstverantwortung der Jugendlichen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen ist zu stärken.

## **§ 7 Jugendordnungsänderungen**

Änderungen der Jugendordnung können nur von der Vereinsjugendversammlung beschlossen werden.

Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Jugendordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes vom 16.09.96 in Kraft.

1. Anpassung mit Beschluss der Vereinsjugendversammlung am 01.04.2011.
2. Anpassung mit Beschluss der Vereinsjugendversammlung am 07.04.2017

FSV 1996 Preußen Bad Langensalza e.V.

Der Jugendvorstand